



Antwort zur Anfrage Nr. 0334/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Open Air-Veranstaltungen auf dem Messegelände (CDU)**

Die Anfrage wurde durch das Umweltdezernat wie folgt beantwortet:

1. Wurden der Ortsvorsteher von Hechtsheim bzw. die Ortsvorsteher der benachbarten Stadtteile sowie die Ortsbeiräte über die Pläne der Verwaltung bzw. über die Genehmigungen informiert? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht bzw. wann wird dies geschehen?

Die Durchführung der Veranstaltung wurde in der Sitzung des Stadtvorstandes am 09.12.2014 erörtert. In dieser Sitzung hat sich der Stadtvorstand für die Durchführung der Veranstaltung ausgesprochen, sowie festgelegt, dass außer dem Oktoberfest, dem Love Family Park und dem Schlagerfestival „Mainz Òle“ keine weiteren Großveranstaltungen im Jahr 2015 auf dem Messegelände genehmigt werden. Bei dem Genehmigungsverfahren handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

2. Welche lärmindernden Maßnahmen bzw. Auflagen sind geplant, um die Bevölkerung vor einer allzu großen Lärmbelästigung zu schützen?

Hierzu nimmt das vom Ordnungsdezernat angefragte Umweltamt wie folgt Stellung:

Es ist geplant folgende Auflagen in die Immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung aufzunehmen:

- Die Veranstaltungen „Love Family Park“ und „Mainz Òle“ werden ganztägig messtechnisch durch einen Sachverständigen für Schallschutz überwacht.
- Bei der Veranstaltung „Love Family Park“ wird der Veranstalter ein Beschwerdetelefon einrichten unter dem sich die betroffenen Anwohner melden können. Die Adressen der Beschwerdeführer werden zeitnah durch den Sachverständigen angefahren und entsprechende Messungen durchgeführt.
- Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels durch den Sachverständigen sind entsprechende Zuschläge für Ton- und Informations-, sowie für Impulshaltigkeit zu berücksichtigen.
- Die Bühnenausrichtung wird ausschließlich mit Ausrichtung nach Süden (Ebersheim) genehmigt.

Mainz, 09.02.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter